

# War das Chorherrenstift Schönenwerd ursprünglich Benediktinerkloster?

Autor(en): **Merz, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **4 (1924)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67178>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## War das Chorherrenstift Schönenwerd ursprünglich Benediktinerkloster?

Von Walther Merz.

In seiner *Histoire de l'Eglise de Strasbourg* und den zugehörigen Urkundenbeilagen machte Ph. André Grandidier zuerst die älteste Urkunde über Schönenwerd bekannt und suchte die früheste Geschichte des Gotteshauses darzustellen (Straßb. 1776—1778, I 305—311, II cxxx No. 73). Am 15. März 778 schenkte nämlich der Straßburger Bischof Remigius der Marienkirche daselbst sowohl das Kloster Eschau (in pago Alsacense in insula, que vocatur Hascgaugia super fluvium Illa . . . cum basilica superposita), als auch im Aargau das Gotteshaus Werd auf einer Insel in der Aare in der Gemarkung Gretzenbach, das Bischof Rapertus erbaut und ihm übergeben hatte; es war in der Ehre des h. Leodegar geweiht (in pagello Aragougense monasteriolum, quod dicitur Werith, super fluvium Araris, et est insula in fine Grezzinbach, quod Rapertus episcopus a novo opere edificavit et ipse mihi per suum cultellum coram testibus tradidit, . . . et est in honore sancti Leodegarii martyris in fine Grezzinbaccense in insula super fluvium Ararim)<sup>1</sup>. Das Gotteshaus erhielt also seinen Namen von der Lage, denn Werith heißt Insel<sup>2</sup>. In der sehr ausführlichen Urkunde werden nachher beide Kirchen zusammen genannt, wobei Eschau als cella, Werd als monasteriolum bezeichnet wird (illa cella s. Sophie in insula Aschaugia et illo monasteriolo in Aragaugia, quod dicitur Werida), und schließlich ist von illas cellulas Ascgaugiam et Werida die Rede, wobei für die Bezeichnung cellula offenbar Eschau bestimmend war, das als Frauenkloster Benediktinerordens gestiftet wurde.

Grandidier suchte nun nach weitem Quellen über Werd und geriet dabei auf einen Irrweg. Er fand in der *Vita Germani abbatis Grandivallensis* eine jetzt als Einschleibsel erkannte Stelle, wo ein monasterium Verdunense erscheint<sup>3</sup>; er bezog sie auf Werd und damit auch die ihm bekannten Urkunden über die cella Verteme, die Münster-Granfelden gehört habe, da er nicht wußte, daß all diese Quellen das dem h. Paulus geweihte

<sup>1</sup> UB Straßburg I 11 Nr. 6 mit Anzweiflung der Echtheit; für die Echtheit Zeumer GGA 1887 S. 372.

<sup>2</sup> Förstemann - Jellinghaus, *Althochd. Namenbuch*<sup>3</sup> II<sup>2</sup> (1916) 1238; Diefenbach, *Gloss. med. et inf. lat.* 302, *Novum gloss.* 218.

<sup>3</sup> *Vita s. Germani* ed. B. Krusch c. 9 (MGH SS rer. Merov. V).

Verdmen (frz. Vermes) betreffen<sup>4</sup>. So kam Werd in Verbindung mit dem Kloster Münster-Granfelden, das nach s. Benedikts Regel lebte, und diese Auffassung erhielt sich Jahrzehnte, obschon bereits im Jahre 1824 begründeter Widerspruch war erhoben worden<sup>5</sup>. Sie vertritt noch 1858 E. F. von Mülinen (*Helvetia Sacra* I 56). Ob dieser *cella* Verdmen übersah man die urkundliche Benennung *monasteriolum*, eine ganz allgemeine Bezeichnung für Kirche<sup>5a</sup>, und machte aus *cella* direkt ein Kloster und wegen der Beziehungen zu Münster-Granfelden ein Benediktinerkloster. So spricht das Solot. Wochenblatt vom «Kloster Werd»<sup>6</sup>, ebenso A. Schmid und E. F. Gelpke<sup>7</sup>, E. F. von Mülinen von der «Cella zu Ehren S. Pauli», B. Fleischlin<sup>8</sup> von der «Zelle, bereits dem h. Leodegar geweiht», und F. Eggenschwiler<sup>9</sup> vom «Benediktinerklösterlein». Und da nun vor 1050 schon ein *Rudolfus prepositus de Werde* erscheint<sup>10</sup>, weitere Pröpste von 1207 an<sup>11</sup>, und dies auf ein Chorherrenstift schließen läßt, so mußte einmal eine Säkularisation des Klosters unter Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift stattgefunden haben<sup>12</sup>, ein übrigens an sich nicht seltenes Vorkommnis. Diese Auffassung ist zur Stunde herrschend.

Aber sie ist unbegründet. Denn das alte Verbrüderungsbuch von St. Gallen<sup>13</sup> bringt auf dem ersten Blatte *nomina fratrum canonicorum de monasterio Weride*, zuerst *Huadalricus presul*, dann weitere 161 Namen, von denen der Grundstock aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts stammt. War aber das *monasteriolum* (einmal auch *monasterium*) *Werida* von 778 ein halbes Jahrhundert später im Besitz der *fratrum canonicorum de monasterio Weride*, so ist kein Raum für die Hypothese seiner Gründung als Benediktinerkloster, insbesondere nachdem die Verbindung mit Münster-Granfelden und Verdmen sich als Irrtum erwiesen hat und damit

<sup>4</sup> Vgl. W. Merz, Schloß Zwingen im Birstal (vorab die Beilage über die Anfänge des Kl. Münster-Granfelden) 1923. Übrigens hat schon Hs. Jac. Leu 1760 (*Lex.* XVI 445) eine bezügliche Vermutung geäußert.

<sup>5</sup> Solot. Wochenblatt 1824 S. 89 ff., 97 ff.

<sup>5a</sup> Vgl. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift (Kirchenrechtl. Abhandlungen hgg. von Ulr. Stutz, Heft 4, 1903), S. 4 N. 1; K. Blume, *Abbatia* (das. Heft 83, 1914) S. 66, 111.

<sup>6</sup> a. O. 98.

<sup>7</sup> A. Schmid, Die Kirchensätze u. s. w. des Kts. Sol. 1857; Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II (1861) 181.

<sup>8</sup> Studien u. Beitr. z. Schweiz. Kirchengesch. II (1902) 583.

<sup>9</sup> Territ. Entwicklung des Kts. Solothurn = Mittlg. d. Hist. Vereins Solot. VIII 135.

<sup>10</sup> Geschichtsforscher IV 65, Sol. Wbl. 1824 S. 96, MDSR XVIII 346.

<sup>11</sup> Reg. Habsb. hgg. v. Steinacker 93, Stadtr. v. Laufenburg 2; A. Schmid, Kirchensätze 56.

<sup>12</sup> Auf diesem Standpunkt stehen alle genannten und weitere Autoren, so R. Durrer bei J. R. Rahn, Die mittelalt. Kunstdenkmäler des Kts. Solot., 1893, S. 124; vgl. Merz, Zwingen 99 N. 44.

<sup>13</sup> St. Gall. Mittlgn. XIX 1 ff. (hgg. v. E. Arbenz), MGH Libri confraternitatum s. Galli Aug. Fabar. (ed. Piper) 9.

auch der dadurch bedingte zweimalige Wechsel des Patrons gegenstandslos geworden ist: Werd ist als Chorherrenstift gegründet worden und hatte von der Gründung an bis zu seinem Ende den h. Leodegar als Patron. Denn abgesehen von der unzweifelhaften Bezeichnung der Geistlichen als *fratres canonici* vermöchte die Verbrüderung mit dem Benediktinerkloster St. Gallen keinen Rückschluß auf den Charakter der Verbrüdereten zu gestatten, enthält doch das Verbrüderungsbuch noch andere Kanonikerstifter<sup>14</sup> neben Weltgeistlichen und Laien beiderlei Geschlechts. Nur das steht fest, daß in Werd wie in Beromünster und Zofingen erst Regularkanoniker (*fratres canonici*) lebten, dann die *vita communis* aufgaben, das Kirchengut in einzelne Pfründen aufteilten und so zu Weltgeistlichen wurden ohne jede Säkularisation, da sich der Übergang nicht plötzlich vollzog<sup>15</sup>. Für Beromünster und Zofingen ist übrigens für die Zeit der *vita canonica* auch die Bezeichnung *claustrum* neben *monasterium* und *canonica* bezeugt<sup>16</sup>. Infolgedessen kann auch die Verlegung des Gotteshauses von der Aarinsel auf den hohen Bühel, wo es jetzt noch steht, nicht mit einem kirchlichen Ereignis zusammengebracht werden, sondern ist wohl die Folge eines äußern Ereignisses, wahrscheinlich eines Hochwassers, wie es ja für die Aare oft bezeugt ist, das die kirchlichen Gebäude beschädigte. Wann die Verlegung erfolgte, kann nur aus der Kirche selbst erschlossen werden, die im wesentlichen denselben Grundriß weist wie die Stiftskirche von Beromünster<sup>17</sup> und zweifellos wie diese auch eine Krypta besitzt. Werd und Beromünster sind also für die ältere Zeit Schicksalsgenossen.

<sup>14</sup> Z. B. Langres, vgl. Reg. imp. I No. 931.

<sup>15</sup> Vgl. Merz, Die Anfänge Zofingens = Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde XII.

<sup>16</sup> Peronis *monasterium* 1036, ebenso *canonica*, *monasterium* auch 1045, *claustrum* 1241.

<sup>17</sup> Rahn, Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz, 1876, S. 190, Mittelalt. Kunstdenkmäler des Kts. Solot., 1893, S. 125 ff.; J. L. Aebi im Geschichtsfreund XXVIII 293 ff, XXIX 278 ff, M. Estermann, Sehenswürdigkeiten von Beromünster. 1878. S. 7 ff.